

melden Dorffs N. thun, daß er von seinem Vater N. N. und desselben Haus-Frauen N. N. seiner ehelichen Mutter zu N. in Kriege, aus einem rechten unbefleckten Ehe-Bette, christlicher Ordnung nach, ächt und recht gezeugt und geboren, daß also solch Gezeugniß, dessen er sich Zeit der Noth wohl zu gebrauchen hat, mitgetheilet werden mag: Gelanget hierauf an einen jeden, was Dignität, Standes und Condition der oder sie seyn, so mit diesem Briefe ersuchet worden, ihn sehen oder hören lesen, mein ganz dienst- und freundliches Bitten, sie wollen mehrgedachten N. N. um meiner Willen, auch seines eigenen Verhaltens Willen, alle gute Beförderung und guten Willen beweisen, obgesagtem allen auch wahren Starr und Glauben geben. Daßbin ich um einen jedweden, Standes Gebühr nach, freundwillig zu verschulden hiermit verobligiret. Ukundlich hebe ich diesen Lohzehlungs-Brief mit eigenen Händen unterschrieben, und mit meinem angebornen Perschaffe versiegelt. Datum ect.

Laffen Eisen, siehe Lancetra. Tom. XVI. p. 369.

Lassel, siehe Lessel.

Laffen, Lassi, Lazzi, Lati, Lazi, Laeti, Leti, Lidi, Liti, sind, die vor Alters eigen gewesen und frey gelassen sind, die die Herren hernach auf ihre Güter gesetzt haben, und also das Mittel zwischen leibeigenen Knechten und denenjenigen, welche als freye Leute den Acker-Bau verrichteten. **Pfessinger** ad *Vitr. lus publ. l. 22. §. 7. p. 973.* Von dem Laffen-Recht, und wo sie herkommen, siehe **Weichbild** Art. 50. Wie mancherley Unterscheid vor Zeiten an der Laffen Freyheit gewesen, siehe **Land-Recht** B. III. Art. 44 und **Weichbild** Art. 50. Die hat man Laffen g. heißen, die frey gelassen, und vor Zeiten zu denen Zins-Gütern auf dem Lande geboren gewesen, deren sie nicht haben ziehen mögen ohne ihrer Herren Wissen und Willen. **Land-Recht** B. III. Art. 80. und B. II. Art. 59. **Wöhner**. *Obseruat. pract. v. Laffen p. 334.* **Ludewig** *Diff. de Colonis adscriptivis 1. §. 2. Pfessinger l. c. Eccard. ad Pact. Leg. Saliic. XI. 4. p. 30. et ad Catech. Theotisc. p. 140. seqq.* Laffen sind auch die gewesen, die vor Zeiten die Sachsen haben siegen lassen, als sie die Lande bezwungen, und die haben ihnen müssen Zins und Geld von denen Gütern geben. **Land-Recht** B. I. Art. 6. extr. B. II. Art. 59. Und bey ihren Leben sind sie frey gewesen, nach ihrem Tode sind sie wieder ihr eigen worden, also, daß die Herren ihre Güter gar genommen haben. **Land-Recht** B. III. Art. 44. und **Weichbild** Art. 50. **Rudinger** *Obseruat. Singular. Centur. III. voce Laffen. Lag Compend. Iur. Ciuil et Saxon. II. 6. V. 11.* welches aber **Pfessinger** ad *Vitriarius lus publ. l. 22. §. 7. p. 973.* vor falsch hält. Dieser Zeit nehmen die Herren nach der Laffen Tode zu Sachsen-Recht allein ihre tägliche Kleider und ihr bestes Pferd. **Weichbild** Art. 50. in t. xt. et gloss. Wenn die Laffen in etwas verbrochen, was ihre Buße sey. Siehe **Weichbild** Art. 50. in glossa. **Ludewig** *de Iure clientel. Germ. in feudis colon. Halle 1717. in 4.* Wenn eigentlich so genannter ein Lasse starb, gehörte nach dem **Weichbilde** Art. 50. p. 77. dem

Herrn sein bestes Pferd und seine tägliche Kleider, wenn er sie nehmen wollte; nach dem *Glossatore des Sachsen-Spiegels* III. 44. aber nahm er das Korn, so noch in der Scheune ungedroschen lag. War es aber noch nicht eingebracht, so nahm ers auf dem Felde halb, und die fahrende Haabe halb. Das übrige gehörte denen Erben. **Schorrel** *de antiq. Germ. Iuribus 2. §. 5. p. 38.* **Frutich de Iure pagorum 6. §. 4.** **Ludewig** *de Colonis Adscriptivis 1. §. 8.* **Pfessinger** *l. c. p. 974.* Es merckt aber **Pfessinger** *l. c.* an, daß man das Wort Laffen nicht leicht vor dem Jahre 855. antreffen werde.

Laffen oder auflaffen, heisset einen aus seinem Gewer und Gewalt lassen.

Lassenius, (*Joann.*) ein Luthertischer Theologus, geboren zu Waldau in Pommern den 26. April im Jahre 1636. Sein Vater war Ioannes Lassenius, welcher, nach dem er an verschiedenen Orten Prediger, und am letzten zu Danzig gewesen, auf seinem Land-Gute in Pommern den 26. April im Jahre 1654. starb. Der Groß-Vater aber, Ioannes Lasinsky, ein geborner Polnischer Edelmann und Prediger in dem Städtlein Friedland in Polen. Nach dem er 14. Jahre zu Hause geblieben, und hernach Theils auf denen Schulen zu Stolpe, Danzig und Stettin, Theils aber mit Verhülffe eines von dem Magistrate zu Danzig empfangenen Stipendi auf der Vniuersität zu Rostock seine studia mit besonderm Fleisse tractirte, trat er im Jahre 1657. mit einem jungen Patricio aus Danzig, als Hof-Meister, eine Reise in fremde Länder an, besah mit demselben die Niederlande, Frankreich, England, Schottland und Irland, und brachte ihn glücklich zurück. Hiernächst führte er einige vornehme Standes-Personen aufs neue durch Holland, Frankreich und England, in gleichen durch Italien, Spanien und Portugal, und machte sich in solchen Ländern bey vielen grossen und gelehrten Männern bekannt. Wie wohl ihm nun die auf denen Reisen erlangten Wissenschaften in dem weltlichen Stande sehr nützlich hätten seyn können, so wiewerthe er sich dennoch dem Studio Theologico, und trieb solches nach Maßts, nach dem ihm der Churfürstl. Brandenburgische Geheimde Rath von Meinders ein Stipendium von seinem Principi al zu Wege gebracht, in Leipzig, Wittenberg, Prag, Jena, Basel, Zürich, Straßburg, alwo er in Magistram promouirte, und in Eübingen. Zuletzt begab er sich nach Nürnberg, da er denn wieder 2. Jesuiten, den P. Ottonem von Quasburg, und den P. Neuhäuser von Regensburg, in gleichen wieder D. Johann Caspar Jäger das Classicum Balli Turcici schrieb. Wie er sich aber dadurch unterschiedene Feinde gemacht, also geschah es, daß ihm die Bayerischen Soldaten, da er von Nürnberg weggriffete, heimlich auffingen, da er denn nach Wien gebracht, gefangen gesetzt und sehr übel gehalten wurde, auch unter andern 9. Tage in einer Grube zubringen mußte. Man führte ihn endlich gar nach Preßburg in Ungern. Er ward darauf, weil er nicht widerruffen wollte, zum Tode verurtheilt, und sollte nach Mayland geführt werden, er kam aber wieder loß und in Deutschland zurück. *Epist. Lassenii in Unsch. Nachr. 1720. p. 107-109.* Da er denn in Magdeburg und Helmstädt sich